

## **A b d r u c k**

### **Niederschrift**

über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
von Montag, den **17.11.2003**,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:55 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.**

#### **Anwesend waren:**

##### **Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Frau Gabriele Almitter  
Herr Michael Böhme  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Siegfried Farrenkopf  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Hermann Hellmuth  
Frau Birgit Hotz  
Herr Willi Hubert  
Frau Ingrid Kaiser anwesend bis 15:25 Uhr  
Frau Waltraud Nutz  
Herr Edwin Pfeifer anwesend bis 15:25 Uhr  
Herr Jens Marco Scherf

##### **Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Daniel Jaxtheimer  
Herr Klaus-Dieter Kolb  
Herr Wolfgang Luthardt  
Herr Norbert Pesahl  
Herr Dr. Stefan Schüßler  
Frau Susanne Seidel  
Herr Peter Winkler

##### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Marco Balonier  
Herr Stefan Krauß

#### **Entschuldigt fehlten:**

##### **Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Joachim Lüft  
Herr Frank Zimmermann

##### **Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Karl-Heinz Dührig  
Herr Reinhold Eilbacher  
Herr Stephan Eschenbacher

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Dieter Berninger, Verwaltungsamtmann  
Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor  
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat  
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

**Ferner war anwesend:**

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

**Tagesordnung:**

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2003
- 2 Richtlinien des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für das Pflegekinderwesen nach dem SGB VIII
- 3 Sachstandsbericht über die Arbeit des Präventionsausschusses
- 4 Haushaltsplan 2004 für das Kreisjugendamt Miltenberg

Tagesordnungspunkt 1:

**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2003**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.10.2003 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben.

Tagesordnungspunkt 2:

**Richtlinien des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für das Pflegekinderwesen nach dem SGB VIII**

Jugendamtsleiter Winkler teilte mit, daß sich der Bayer. Landkreistag und der Bayer. Städtetag auf neue Richtlinien für das Pflegekinderwesen geeinigt hätten und diese Richtlinien den Jugendämtern zur Anwendung empfehlen. Die wesentlichste Veränderung sei die Abkehr vom Sozialhilferecht und die Umstellung auf den Regelbetrag für die Unterhaltsberechnung, wie dies bereits in anderen Bundesländern geschehen sei. Das Berechnungsschema für die Pflegepauschale mit einer Erhöhung alle zwei Jahre für die Zeit ab 01.07.2005 sei folgendes:

Altersstufe neu	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale	Rundungsbetrag
0 bis 6 Jahre	Regelbetrag*2 398,00 €	197,26 € + Prozent- satz der Regel- betragserhöhung 206,35 €	Unterhaltsbedarf + Erziehungsbeitrag	605,00 €
7 bis 12 Jahre	Regelbetrag*2 482,00 €	ebenso	ebenso	689,00 €
ab 13. Jahr	Regelbetrag*2 482,00 €	ebenso	ebenso	775,00 €

Zusätzliche, über den Unterhaltsbedarf hinausgehende Leistungen werden nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall ab 01.01.2004 pauschaliert wie folgt bewilligt (Nr. 2.8.2 der Richtlinien):

Art	Voraussetzungen	Höhe bis zu
Erstattung für Möbel und Bettzeug	auf Antrag und nach Bedarf	1,0 der Pflegepauschale
Erstattung für Bekleidung	auf Antrag und nach Bedarf	0,5 der Pflegepauschale
Ausstattung für Berufsanfänger	auf Antrag und nach Bedarf	bis zu 1,0 der Pflegepauschale
Hilfen zur Verselbständigung	auf Antrag	bis zu 1,0 der Pflegepauschale
Kindergartenbeitrag	Antrag durch die Pflegeeltern nach § 1688 BGB, Kindergartenbesuch	bis zum tatsächlichen Kindergarten- beitrag
Weihnachtsbeihilfe	ohne Antrag	0,07 der Pflegepauschale

Weitere Hilfen (z.B. Anschaffung von Fahrrad, Computer oder Musikinstrument sowie Urlaubszuschuß) sollen ab 01.01.2004 als Pauschale von 20,00 € monatlich getrennt von der Pflegepauschale ausgezahlt werden. Damit sollen häufige Antragstellungen vermieden und den Pflegeeltern Spielräume für eigene Entscheidungen eröffnet werden.

Bis 30.06.2005 gelten für die Pflegepauschale folgende Sätze:

Altersstufe bisher	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale	Rundungsbetrag
0 bis 7 Jahre	428,25 €	197,26 €	625,51 €	626,00 €
8 bis 14 Jahre	484,15 €	197,26 €	681,41 €	682,00 €
15 bis 18 Jahre	576,45 €	197,26 €	773,71 €	774,00 €
ab 19. Jahr	540,05 €	197,26 €	737,31 €	738,00 €

Kreisrätin Almrither erinnerte daran, daß sie vor einiger Zeit die Alterssicherung für Pflegemütter angesprochen habe und fragte, ob sich diesbezüglich schon etwas ergeben habe.

Jugendamtsleiter Winkler sagte dazu, im Hinblick auf die bestehende Haushaltssituation werde der Bayer. Landkreistag vermutlich keine derartige Empfehlung aussprechen. Pflegemütter hätten jedoch die Möglichkeit, aus dem Pflegekindergeld Rentenbeiträge zu zahlen.

Landrat Schwing wies darauf hin, daß sich das Pflegekindergeld in den letzten Jahren erhöht habe. In der gegenwärtigen Haushaltssituation werde bestimmt kein Bundesland eine derartige Regelung beschließen und im Bundesrat könnte auch nicht mit einer Mehrheit gerechnet werden.

Durch den Jugendhilfeausschuß wurde sodann einstimmig folgendes

### **b e s c h l o s s e n :**

Die Richtlinien des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für das Pflegekinderwesen nach dem SGB VIII vom 24.09.2003 werden im Landkreis Miltenberg ab 01.01.2004 angewandt. Neben den Pflegepauschalen werden zusätzliche Leistungen entsprechend Nr. 2.8.2 der Richtlinien sowie eine monatliche Pauschale für weitere Leistungen von 20,00 € monatlich gewährt.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Sachstandsbericht über die Arbeit des Präventionsausschusses**

Jugendamtsleiter Winkler gab folgenden Bericht:

Der Präventionsausschuß hat sich inzwischen zu vier Sitzungen getroffen. Das Amtsgericht wird jetzt durch Herrn Amtsgerichtsdirektor Burghardt vertreten. Anstelle von Frau Giegerich, die aus beruflichen Gründen nicht an den Sitzungen teilnehmen konnte, wird künftig Frau Elisabeth Deckelmann, Mömlingen, als Vertreterin der örtlichen Arbeitskreise im Präventionsausschuß mitarbeiten.

In den vier Sitzungen wurde zunächst eine Bestandsaufnahme über bereits vorhandene Präventionsansätze und Maßnahmen durchgeführt. Es wurden zahlreiche Projekte im Kindergartenbereich, an und in den Schulen und im Bereich der Jugendarbeit erfaßt. Ebenso wurde die Mitwirkung bei Veranstaltungen und die Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen als Zeichen einer vorhandenen Vernetzung gewertet.

Als äußerer Arbeitsrahmen wurde vereinbart, im Jahr sechs Sitzungen abzuhalten. Neben einem Schwerpunktthema, das vertiefend über einen längeren Zeitraum behandelt werden soll, wird aktuellen und vordringlichen Themen immer genügend Zeit eingeräumt werden.

Bisher wurden folgende Themen bearbeitet:

- Erarbeitung von Vergaberichtlinien zur Förderung der Präventionsarbeit
- Stärkung der Eltern – Internetauftritt „Eltern im Netz“
- Informationen zum erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz
- Rauchfreie Schule
- Zuschuß zu den Druckkosten für Rezepte mit alkoholfreien Cocktails für den Kreisjugendring

Als erstes Schwerpunktthema wurde „Alkohol“ ausgewählt, das in den nächsten Sitzungen bearbeitet werden soll. Einig ist man sich im Präventionsausschuß, daß der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Mittelpunkt stehen soll, nicht die totale Abstinenz. „Saver-use-Konzepte“ sollen entsprechend inhaltlich in folgenden möglichen Ansätzen behandelt werden:

- Sichtung von Empfehlungen und Aktionsplänen
- Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden auf dem Gebiet des Jugendschutzes
- Jugendliche und Weinfeste
- billiges alkoholfreies Getränk in Gaststätten
- Aktionen zur Sensibilisierung von Jugendlichen und Öffentlichkeit
- Bildungs- und Informationsangebote für Eltern
- Aufzeigen von positiven Alternativen zu übermäßigem Alkoholkonsum

Das genaue Konzept für das Schwerpunktthema wird in der Sitzung am 02.12.2003 erarbeitet. Über die weitere Arbeit des Präventionsausschusses wird in unregelmäßigen Abständen im Jugendhilfeausschuß berichtet werden.

Nachdem Landrat Schwing die anwesenden Vertreter der Jugendverbände gebeten hatte, sich der Präventionsarbeit zu widmen, sagte Herr Hubert (Vertreter der BLSV-Jugend) zu, anlässlich einer Jugendleiterbesprechung einen Referenten zu verpflichten.

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Haushaltsplan 2004 für das Kreisjugendamt Miltenberg**

Landrat Schwing bemerkte, daß zumindest die im Jugendhilfeausschuß vertretenen Kreisratsmitglieder verwundert sein werden, daß die Vorberatung des Jugendamtssetats bereits heute stattfindet. Anlässlich der Berichterstattung über die Haushaltsabwicklung 2003 in der Kreistagssitzung am 20.10.2003 habe er nämlich mitgeteilt, daß die Verwaltung die Haushaltsplanung 2004 vorerst eingestellt habe, weil noch zu wenige Zahlen und Fakten bekannt seien. Einzige bekannte Zahl sei derzeit die Steuerkraft. Diese sei katastrophal. Der Rückgang der Steuerkraft in Unterfranken betrage 9,8 %, im Landkreis Miltenberg 9,5 %. Auch der Bezirk habe einen ähnlich hohen Rückgang zu verzeichnen.

Im Einzelplan 4 bestehe im Jahr 2004 für Sozial- und Jugendhilfe jeweils ein hoher Zuschußbedarf. Dies gelte insbesondere für den Sozialhilfeeat aufgrund dramatischer Steigerung der Fallzahlen um 22,3 % seit September 2003. Im Sozial- und Jugendhilfebereich werden insgesamt über 1 Mio € zusätzliche Kosten entstehen. Die Haushaltsansätze 2003 werden in den beiden Bereichen deutlich überschritten werden, was den Haushalt 2004 maßgeblich beeinflussen werde. Mit erhöhten Kosten müsse auch im Personalbereich gerechnet werden. Außerdem sei das Krankenhausdefizit abzudecken.

Das schlimmste sei jedoch, daß die Schlüsselzuweisungen bis zum heutigen Tag noch nicht behandelt seien. Aufgrund des Sparziels des Freistaates Bayern müsse der Landkreis Miltenberg diesbezüglich mit schmerzhaften Einschnitten rechnen. Alle vier Spitzenverbände hätten ein gemeinsames Schreiben an den Finanzminister auf den Weg gebracht. Seitens des Freistaates Bayern sei dazu gesagt worden, es solle das Ergebnis der Vermittlungsrunden im Bundesrat abgewartet werden. Ministerpräsident Dr. Stoiber habe beim Bayer. Landkreistag geäußert, wenn im Bundesrat keine Einigung erzielt werde, werde der Freistaat Bayern für seine Kommunen ein Sofortprogramm auflegen. Es müsse damit gerechnet werden, daß erst Mitte Januar 2004 die Zahlen vorliegen, mit denen ein seriöser Kreishaushalt aufgestellt werden könne.

Am 24.11.2003 werde der Sozialhilfeausschuß den Haushaltsplanentwurf des Sozialamtes Miltenberg vorberaten, so wies dies heute im Jugendhilfeausschuß erfolge. Bis zur Verabschiedung des Gesamthaushaltes bleibe noch genügend Zeit, um für evtl. Korrekturen u.U. eine weitere Jugendhilfe- oder Sozialhilfesitzung einzuberufen.

Bezüglich der allgemeinen Entwicklungen könne gesagt werden, daß die Aussichten trübe seien. Der Ansatz des Jugendhilfeeats 2003 werde um ca. 366.000,00 € überschritten werden. Schon jetzt bedeuten 500.000,00 €  $\frac{3}{4}$  % mehr Kreisumlage. Von 2001 auf 2002 habe die Steigerung ca. 500.000,00 € betragen, von 2002 auf 2003 ca. 656.000,00 €. Das seien 35 % mehr Zuschußbedarf in zwei Jahren. Für 2004 soll sich der Ansatz nochmals um ca. 500.000,00 € erhöhen, so daß sich der Zuschußbedarf für drei Jahre um rd. 50 % erhöhen werde. Diese Entwicklung "dramatisch" zu bezeichnen, sei nicht übertrieben. Leider laufe diese Entwicklung ungebremst weiter. Sie könne aber nicht an die Umlagezahler weitergegeben werden. Schon letztes Jahr hätten Finanzexperten gesagt, daß, sollte die Wirtschaft nicht anspringen, diese Situation bis 2007 bestehen bleiben werde.

Landrat Schwing betonte, daß er dies nicht sage, um die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu erschrecken. Der Jugendhilfeeat sei ein wichtiger Etat, es gebe aber noch weitere Etats, die auch zu ihrem Recht kommen wollen. Der Bayer. Landkreistag habe bereits einen Katalog mit Forderungen erarbeitet und gesagt, daß zwar kein sozialer „Kahlschlag“ durchgeführt, aber überzogene Standards zurückgefahren werden müssen. In diesem Zusammenhang sei auch gesagt worden, daß die Beteiligung der Eltern erforderlich sei und

darauf gedrängt werden müsse, daß auch auf Bundesebene das Konnexitätsprinzip festgeschrieben werde. Im Gegensatz zu Städten, Märkten und Gemeinden habe ein Landkreis kaum Möglichkeiten, Einrichtungen zu schließen. Beim Landratsamt Miltenberg laufe zwar ein Projekt „Intelligentes Sparen“, aber die Problematik des Einzelplanes 4 könne damit auch nicht gelöst werden.

Jugendamtsleiter Winkler bemerkte, daß es wichtig sei, die Problematik immer wieder bewußt zu machen. Der heute vorliegende Haushaltsentwurf 2004 für das Kreisjugendamt Miltenberg sei in Absprache mit dem Kreiskämmerer aufgestellt worden.

Kreisrätin Almritter bat um eine Aufstellung, aus der ersichtlich sei, in welchen Heimen Jugendliche aus dem Landkreis Miltenberg untergebracht seien, nach welchen Konzepten diese Heime arbeiten und welche Kosten entstehen.

Aufgrund des Hinweises von Jugendamtsleiter Winkler, daß es sehr zeitaufwendig wäre, die Konzepte der einzelnen Heime aufzulisten, schlug Landrat Schwing vor, daß die Verwaltung eine Aufstellung über die mit Jugendlichen aus dem Landkreis Miltenberg belegten Heime sowie die anfallenden Kosten fertige und diesbezügliche Fragen beantworte.

Landrat Schwing dankte abschließend den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamtes für ihre Arbeit, die oftmals unter schwierigsten Bedingungen geleistet werden müsse.

Nach ausführlichen Erläuterungen von Jugendamtsleiter Winkler zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2004 faßte der Jugendhilfeausschuß nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

### **B e s c h l u ß :**

Der Haushaltsplan 2004 für das Kreisjugendamt Miltenberg wird mit

Gesamtausgaben von	5,318.060,00 €
Gesamteinnahmen von	1,011.400,00 €
und einem Zuschußbedarf von	4,306.660,00 €

angenommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Mottl**  
Protokollführerin